



DIPUTACIÓN  
DE ALICANTE

Existenzgründungen



Herausgeber: Diputación de Alicante  
Anschritt: Abteilung für Europäische Einwohner  
Design und Layout: Puntual

# Inhalt

1. Existenzgründung durch europäische Einwohner in Spanien
2. Vor dem Start: Der Geschäftsplan
3. Rechtsform
  - Einzelunternehmer - Empresario Individual (Selbstständiger-Autónomo)
  - Gesellschaft bürgerlichen Rechts - Sociedad Civil
  - Sachgemeinschaft - Comunidad de bienes
  - Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Sociedad limitada
  - Aktiengesellschaft - Sociedad Anónima
  - Arbeitnehmersgesellschaft - Sociedad Laboral
  - Genossenschaft - Sociedad Cooperativa
4. Gründungsformalitäten
  - Formalitäten für einen Einzelunternehmer (selbstständiger)
  - Formalitäten für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Sociedad de Responsabilidad Limitada (LRL).
5. Öffentliche Beihilfen
6. Empfehlungen
7. Basis-Glossar
8. Gesetzgebung
9. Nützliche Adressen

## 1. Existenzgründung durch europäische Einwohner in Spanien

- Es ist immer häufiger der Fall, dass europäische Bürger, die ihren Wohnsitz in Spanien nehmen - und das gilt insbesondere für jüngere Menschen - dies nicht nur aufgrund der ausgezeichneten Lebensbedingungen in unserem Land tun, sondern auch mit dem Ziel, hier eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben.
- Der Wunsch in Spanien zu arbeiten, kann entweder als abhängig Beschäftigter, das heißt, durch Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Dritten oder als selbstständig Beschäftigter durch Gründung eines eigenen Unternehmens Realität werden. Dieses Unternehmen wiederum kann allein oder zusammen mit anderen Personen geführt werden.
- Es bestehen keinerlei Sonderregelungen für in Spanien ansässige europäische Einwohner, die hier ein Unternehmen gründen möchten. Die Vorschriften und die gesetzlichen und administrativen Formalitäten und Erfordernisse sind praktisch dieselben wie für spanische Staatsbürger.
- Die verschiedenen Behörden unterstützen und beraten alle Bürger, die eine wirtschaftliche Existenz gründen möchten, durch die Erteilung von Auskünften, die Unterstützung bei administrativen Formalitäten und gelegentlich durch die Bewilligung von Beihilfen und Förderungen.
- Deshalb ist es wichtig, dass alle europäischen Bürger, die an der Gründung eines Unternehmens in Spanien interessiert sind, die gesetzlichen Erfordernisse und administrativen Formalitäten kennen, die für die Inangsetzung dieses Unternehmen erforderlich sind. Aus diesem Grund wurde dieser Leitfaden erarbeitet.

## 2. Vor dem Start: Der Geschäftsplan

- Wie bereits dargelegt, erfordert die gesetzlich zulässige und kontinuierliche Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit vorab die Abwicklung einer Reihe von administrativen Formalitäten bei verschiedenen öffentlichen Einrichtungen. Diese stellen für die Person, die ein Unternehmen gründen möchte, eine zeitliche und finanzielle Investition dar. Deshalb ist eine korrekte Planung der Entscheidung über die Unternehmensgründung und über die Art ihrer Umsetzung von grundlegender Bedeutung.

Vor der Entscheidung über den Beginn einer wirtschaftlichen Tätigkeit sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Klare Definition der Geschäftsidee und des unternehmerischen Vorhabens, das in Gang gesetzt werden soll.
- Abgrenzung der Produkte und/oder Dienstleistungen, die anfänglich auf den Markt gebracht werden sollen.

- Kenntnis des Umfelds, in dem das Unternehmen eingeführt werden soll: mögliche Kunden, potenzielle Mitbewerber, allgemeine Wirtschaftslage und wirtschaftliche Lage des konkreten Tätigkeitsbereichs, etc.
- Nachdenken über die Vertriebswege und Verkaufsförderung des Unternehmens und der Produkte und Dienstleistungen.
- Ermittlung der Arbeitskräfte sowie der finanziellen, materiellen und technischen Ressourcen, die für den Start und die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.
- Entscheidung über die Rechtsform des Unternehmens.

- Diese Anfangsphase der Planung ist von großer Bedeutung, da die Person, die eine wirtschaftliche Existenz aufbauen möchte, auf der Grundlage der vorstehend genannten Analyse der Information eine Entscheidung über die Art der auszuübenden Tätigkeit, die angemessene Organisation der Arbeitsform und der Ressourcenzuweisung sowie über die Rechtsform, mit der sie auf dem Markt agieren möchte (Selbstständiger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, etc.), treffen kann.

- Die Gesamtheit der genannten Information wird im so genannten Geschäftsplan (auch Businessplan genannt) zusammengefasst. Er stellt das schriftliche Dokument dar, das für die Kenntnis und Abgrenzung aller Elemente, die das geplante unternehmerische Vorhaben betreffen, benutzt wird.

#### 1. Warum ist ein Geschäftsplan zu erstellen?

- Er ermöglicht die Prüfung der Durchführbarkeit des Unternehmens und die Vorwegnahme von möglichen Risiken.
- Er erleichtert das Aufstellen von Geschäftsstrategien und -zielen.
- Er dient als Leitfaden für die Ausarbeitung des unternehmerischen Vorhabens.
- Er ist ein Dokument, das potenziellen Gesellschaftern und Investoren vorgelegt werden kann, damit diese das Geschäft kennen lernen und sich zu einer Teilnahme an ihm entschließen.
- Es handelt sich um ein Dokument, das stets von den Finanzinstituten und öffentlichen Einrichtungen, die Subventionen für die Unternehmensgründung gewähren, verlangt wird, um das betreffende Vorhaben kennen zu lernen.

## 2. Wie hat ein Geschäftsplan auszusehen?

- Spezifisch: Die enthaltene Information sollte sich konkret auf das zu gründende Unternehmen, auf den geografischen Geltungsbereich, in dem die Tätigkeit ausgeübt werden soll, und auf die (wirtschaftlichen, sozialen, technischen) Bedingungen beziehen, die Einfluss auf das Vorhaben haben.
- Aktuell: Die enthaltenen Daten und Informationen müssen aktuell sein, da die Wirtschafts- und Unternehmenskonjunktur ständigen Veränderungen unterliegt. Der Geschäftsplan muss an geänderte Umstände angepasst werden.
- Verständlich: Es ist eine klare Sprache zu benutzen, damit der Geschäftsplan verstanden wird und gleichzeitig ermöglicht, das Vorhaben potenziellen Gesellschaftern und öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorzustellen, die bei dessen Entwicklung helfen können.
- Vollständig: Er muss alles enthalten, was für die Umsetzung des Vorhabens von Bedeutung ist.

## 3- Was sollte der Geschäftsplan enthalten?

- Beschreibung der Geschäftsidee: Sie definiert die Tätigkeit und die Produkte oder die zu erbringenden Leistungen sowie welche nicht angemessen gedeckten Bedürfnisse der Verbraucher zu befriedigen beabsichtigt werden.
- Marketing und Vertrieb: Hier wird zur Marktstruktur, zu Kunden, Mitbewerbern, Lieferanten, der Firmenbezeichnung und den herzustellenden Produkten oder Dienstleistungen, Preisen, Werbeformeln und -kampagnen ausführlich Stellung genommen.
- Personal: Erforderliche Arbeitsplätze, Funktionsbeschreibung, Lohnkosten und Sozialversicherung.
- Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte: Geplante Einnahmen und Ausgaben, nötige Investitionen, Finanzierungsbedarf und -formen.
- Rechtliche Aspekte: Rechtsform des Unternehmens, Besteuerung, arbeitsrechtliche Verpflichtungen.

## 3. Rechtsform

- Nach der Prüfung des Geschäftsplans und der Analyse der Durchführbarkeit des Unternehmens steht als eine der ersten zu treffenden Entscheidungen die Wahl der Rechtsform an. Es handelt sich um eine Entscheidung, die unter Berücksichtigung der auszuübenden Tätigkeit zu treffen ist, ungeachtet der Tatsache, dass die Rechtsform des Unternehmens jederzeit durch entsprechende Formalitäten geändert werden kann.

- Bei der Wahl der Rechtsform sind eine Reihe von Kriterien und Sachverhalte zu beachten:

- Art der ausgeübten Tätigkeit. Generell haben die Unternehmensgründer absolute Wahlfreiheit in Bezug auf die Rechtsform, die sie dem Unternehmen geben wollen. Auch wenn es bestimmte Tätigkeiten gibt, die über konkrete Rechtsformen auszuüben sind, ist es nicht üblich, bestimmte Rechtsformen für Klein- und Mittelbetriebe (Spanisch: PyME's) vorzuschreiben.

- Anzahl der Unternehmensgründer. Die Anzahl der Personen, die an der unternehmerischen Tätigkeit beteiligt sind, kann die Wahl der einen oder anderen Rechtsform bedingen. So sind für die Gründung einer Genossenschaft mindestens drei Personen erforderlich. Bei zwei oder mehreren Gründungsmitgliedern werden normalerweise Gesellschaftsformen benutzt (Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, etc.). Wenn es sich bei dem Unternehmensgründer um eine einzige Person handelt, kann diese entweder als Einzelunternehmer tätig werden oder eine Einmangesellschaft gründen.

- Haftung der Unternehmensgründer gegenüber Dritten. In Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform haften der oder die Unternehmensgründer für die vom Unternehmen aufgenommenen Schulden. Diese Haftung kann unbeschränkt sein (Haftung mit dem Geschäfts- und Privatvermögen), wie dies bei Selbstständigen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Sachgemeinschaften der Fall ist; oder auf das Gesellschaftsvermögen des Unternehmens beschränkt sein, wie dies bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften der Fall ist.

- Finanzieller Aufwand des Vorhabens. Es gibt Unternehmensformen, deren Gründung sehr kostengünstig ist, wie beispielsweise die Aufnahme einer Tätigkeit als Einzelunternehmer/Freiberufler oder die Gründung von Gesellschaften bürgerlichen Rechts, für die weder eine Eintragung im Handelsregister noch die Dienste eines Notars erforderlich sind und auch kein Mindestkapital verlangt wird. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften und Genossenschaften erfordern ihrerseits eine notarielle Gründungsurkunde, die Eintragung im Handelsregister und die Einlage eines Mindestkapitals für die Unternehmensgründung (so beträgt das Mindestkapital für Aktiengesellschaften beispielsweise 60.101,00.-€).

- Steuerliche Aspekte. Der grundlegende Unterschied zwischen den verschiedenen Rechtsformen in steuerlicher Hinsicht ist die Besteuerung der Gewinne, die entweder über die Einkommenssteuer der abhängig Beschäftigten, Selbstständigen und Künstler (Spanisch: IRPF) oder über die Körperschaftssteuer (Spanisch: IS) erfolgt. Einzelunternehmen/Freiberufler sowie alle anderen Formen ohne eigenständige Rechtspersönlichkeit (zum Beispiel die Gesellschaften bürgerlichen Rechts) unterliegen der Einkommenssteuer, während die Handelsgesellschaften (Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften, etc.) der Körperschaftsteuer unterliegen. Beim IRPF findet ein Prozentsatz (Steuersatz) Anwendung, der sich bei höheren Gewinnen ebenfalls erhöht. Es handelt sich um einen anfangs geringen Steuersatz, der jedoch sehr stark ansteigen kann. Beim IS werden die vom Unternehmen erwirtschafteten Gewinne mit einem festen Prozentsatz besteuert.

- Die wichtigsten Rechtsformen eines Unternehmens und ihre wesentlichen Merkmale sind nachstehend aufgeführt:

Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit	Einzelunternehmer (Selbstständiger)	
	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	
	Sachgemeinschaft	
Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit	Handelsunternehmen	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Spanisch: S.R.L.)
		Aktiengesellschaft (Spanisch: S.A.)
	Gemeinwirtschaftliche Unternehmen	Genossenschaften
		Arbeitnehmergesellschaften

Typ	ANZ. GESELLSCHAFTER	KAPITAL	HAFTUNG
EINZELUNTERNEHMER (SELBSTSTÄNDIGER)	1	Kein Mindestkapital erforderlich	Unbeschränkt
GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS	2 oder mehr	Kein Mindestkapital erforderlich	Unbeschränkt
SACHGEMEINSCHAFT	2 oder mehr	Kein Mindestkapital erforderlich	Unbeschränkt
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	Mindestens 1	3.006 €	Auf Gesellschaftskapital beschränkt
AKTIENGESELLSCHAFT	Mindestens 1	60.101 €	Auf Gesellschaftskapital beschränkt
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG / AKTIENGESELLSCHAFT / EITNEHMERGESELLSCHAFT	Mindestens 3	3.006 € // 60.101 €	Auf Gesellschaftskapital beschränkt
GENOSSENSCHAFT	Mindestens 3	3.000 €	Auf Gesellschaftskapital beschränkt



## Einzelunternehmer (Selbstständiger)

### Definition

- Natürliche Person, die in eigenem Namen eine gewerbliche, industrielle oder berufliche Tätigkeit ausübt.

### Charakteristiken

- Der Einzelunternehmer unterliegt bei seiner unternehmerischen Tätigkeit in Bezug auf Handelssachen den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und in Bezug auf seine Rechte und Pflichten den Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs sowie dem Statut für die selbstständige Arbeit.

- Der Einzelunternehmer übt die vollständige Kontrolle über das Unternehmen, dessen Verwaltung und die unternehmerischen Entscheidungen aus.

- Die Rechtspersönlichkeit des Unternehmens ist dieselbe wie die des Unternehmers, der persönlich für alle im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Tätigkeit eingegangenen Verpflichtungen und Schulden haftet (unbeschränkte Haftung), wobei kein Unterschied zwischen dem Vermögen des Unternehmens (Geschäftsvermögen) und dem persönlichen Vermögen des Unternehmers (Privatvermögen) besteht.

- Es handelt sich um die einfachste und kostengünstigste Form der Unternehmensgründung und -führung. Es sind weder ein vorausgehender Gründungsprozess noch eine Eintragung in das Handelsregister erforderlich, sondern es genügt eine Mitteilung über die Aufnahme der Geschäftstätigkeit beim Finanzamt und der Sozialversicherungskasse.

- Es besteht keine Verpflichtung zur Einlage eines Mindestbetrags für die Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit.

- Bei dieser Rechtsform unterliegt der Unternehmer der Einkommensteuer. Er hat weiterhin quartalsweise Umsatzsteuererklärungen einzureichen und monatliche Beiträge an die Sozialversicherung zu zahlen.

## Gesellschaft bürgerlichen Rechts

### Definition

- Ist ein Vertrag zwischen zwei oder mehr Personen, die sich verpflichten, Geld oder Gewerbe zum Zweck der Verteilung des Gewinns zusammenzulegen.

### Charakteristiken

- Für ihre Gründung sind mindestens zwei Personen erforderlich. Außer dem zwischen den Gesellschaftern abzuschließenden Privatvertrag werden keine besonderen Gründungsformalitäten gefordert.

- Die Gesellschaften bürgerlichen Rechts müssen weder im Handelsregister eingetragen werden noch ist die Einlage eines Mindestkapitals erforderlich.

- Die erwirtschafteten Gewinne unterliegen der Einkommensteuer. Jeder Gesellschafter muss seine Gewinne getrennt erklären. Die Gesellschafter müssen - außer in Ausnahmefällen - monatliche Beiträge an die Sozialversicherung wie Selbstständige entrichten.

- Gesellschaften bürgerlichen Rechts haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und die Haftung der Gesellschafter ist unbeschränkt, das bedeutet, dass sie mit ihrem Privatvermögen für Gesellschaftsschulden haften.

- Diese Gesellschaften regeln sich in Bezug auf Handelssachen nach dem Handelsgesetzbuch und in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten nach dem Zivilgesetzbuch.

- Es handelt sich um eine übliche Lösung für eine gemeinsame Tätigkeit von Selbstständigen und Freiberuflern.

## Sachgemeinschaft

### Definition

- Vertrag, mit dem das Eigentum an einer Sache oder einem Recht mehreren Personen ungeteilt gehört, die sich die durch die Nutzung dieser Sache oder dieses Rechts entstehenden Gewinne teilen. Diese Rechtsform wird beispielsweise benutzt, wenn mehrere Eigentümer eines Wohngebäudes der wirtschaftlichen Tätigkeit der Vermietung der Wohnungen dieses Wohngebäudes nachgehen.

### Charakteristiken

- Die Sachgemeinschaft hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie regelt sich in Bezug auf Handelssachen nach dem Handelsgesetzbuch und in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten nach dem Zivilgesetzbuch.

- Zur Ausübung der Tätigkeit ist ein Privatvertrag erforderlich, in dem der Charakter der Einlagen und die Beteiligungsquote jedes Gesellschafter an den Gewinnen und Verlusten der Sachgemeinschaft detailliert aufzuführen sind.

- Es ist keine Mindesteinlage erforderlich. Die Sachgemeinschaft wird durch notarielle Urkunde gegründet, wenn Immobilien und dingliche Rechte eingebracht werden.

- Es sind mindestens zwei Gesellschafter erforderlich (die Miteigentümer genannt werden). Ihre Haftung ist unbeschränkt, das bedeutet, dass die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen für die Schulden haften, die sie bei Ausübung ihrer unternehmerischen Tätigkeit eingehen können.

- Die Gewinne der Gesellschafter unterliegen der Einkommensteuer. Sie müssen wie die Selbstständigen monatliche Beiträge an die Sozialversicherung zahlen.

## Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Definition

- Handelsgesellschaft, bei der das Gesellschaftskapital, das in gleich große, unteilbare und akkumulierbare Geschäftsanteile aufgeteilt ist, aus den Kapitaleinlagen aller Gesellschafter besteht.

### Charakteristiken

- Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden durch das GmbH-Gesetz 2/1995 vom 23. März geregelt. Ein wesentliches Merkmal dieser Rechtsform ist, dass die Gesellschafter NICHT mit ihrem Privatvermögen für Gesellschaftsschulden haften, sondern dass die Haftung für Verbindlichkeiten des Unternehmens auf das Geschäftsvermögen beschränkt ist.

- Für diese Rechtsform ist die Errichtung einer Gründungsurkunde vor dem Notar und die Eintragung im Handelsregister erforderlich, was mit verschiedenen Gründungskosten verbunden ist.

- Das aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter bestehende Gesellschaftskapital darf nicht unter 3.005,06 € liegen und muss zum Zeitpunkt der Gründung vollständig gezeichnet und eingezahlt sein.

- In der Gesellschaftsbezeichnung (Firmenname) muss der Zusatz "Sociedad de Responsabilidad Limitada", "Sociedad Limitada" oder die Abkürzungen "S.R.L." bzw. "S.L." enthalten sein.

- Die Beteiligung jedes Gesellschafters am Unternehmen hängt von der Anzahl der Geschäftsanteile ab, über die er verfügt.

- Die Übertragung von Geschäftsanteilen ist immer notariell zu beurkunden. Es bestehen gewisse Einschränkungen bei der Übertragung von Geschäftsanteilen, da den übrigen Gesellschaftern und Familienangehörigen ein Vorkaufsrecht zusteht.

- Die Gewinne dieser Gesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer. Sie haben quartalsweise Umsatzsteuererklärungen einzureichen und ihren Jahresabschluss jährlich beim Handelsregister vorzulegen.

- Es besteht die Möglichkeit, dass diese Gesellschaften entweder seit ihrer Gründung oder, wenn jemand alle Geschäftsanteile erwirbt, nur einen Gesellschafter haben. In diesem Fall handelt es sich um eine Einmann-GmbH (Spanisch: S.L.U.). Dieser Umstand muss in der Gesellschaftsbezeichnung als Zusatz angegeben und bei der Eintragung im Handelsregister vermerkt werden.

- Die GmbH neuer Gründung (Spanisch: Sociedad Limitada Nueva Empresa, SLNE) ist eine Sonderform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die speziell für unternehmerische Vorhaben im Kleinformat konzipiert wurde. Ihre Gründung erfolgt nach einem vereinfachten Verfahren, das eine schnellere Inangasetzung des Geschäftsbetriebs bei vollem Rechtsschutz gestattet. Diese Sonderform des Unternehmens wird durch die im spanischen GmbH-Gesetz 2/1995 eingeführten Änderungen und das Gesetz 7/2003, vom 1. April über die GmbH neuer Gründung geregelt.

## Aktiengesellschaft

### Definition

- Handelsgesellschaft, deren Gesellschaftskapital in Aktien aufgeteilt ist, die aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter bestehen. Die Gesellschafter haften NICHT persönlich für Gesellschaftsschulden, sondern die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

### Charakteristiken

- Es handelt sich um die übliche Rechtsform für Unternehmen mit einer großen Anzahl von Gesellschaftern.

- Diese Rechtsform wird durch die Königliche Gesetzesverordnung 1564/1989, vom 22. Dezember, mit der die Neufassung des spanischen Aktiengesetzes verabschiedet wird, geregelt.

- Für diese Rechtsform ist die Errichtung einer Gründungsurkunde vor dem Notar und die Eintragung im Handelsregister erforderlich.

- Das Gesellschaftskapital darf nicht unter 60.102,00 € liegen und muss zum Zeitpunkt der Gründung vollständig gezeichnet und mindestens zu 25% eingezahlt sein.

- In der Gesellschaftsbezeichnung (Firmenname) muss der Zusatz "Sociedad Anónima" oder die Abkürzung "S.A." enthalten sein.

- Die Beteiligung jedes Gesellschafters am Unternehmen hängt von der Anzahl der Aktien ab, über die er verfügt.

- Die Übertragung von Aktien ist immer notariell zu beurkunden. Die Aktienübertragung ist vollkommen frei.

- Die Gewinne dieser Gesellschaften unterliegen der Körperschaftssteuer. Sie haben quartalsweise Umsatzsteuererklärungen einzureichen und ihren Jahresabschluss jährlich beim Handelsregister vorzulegen. Sie sind einer strengeren administrativen und buchhalterischen Kontrolle unterworfen als Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

- Es besteht die Möglichkeit, dass diese Gesellschaften entweder seit ihrer Gründung oder, wenn jemand alle Aktien erwirbt, nur einen Gesellschafter haben. In diesem Fall handelt es sich um eine Einmann-AG (Spanisch: S.A.U.). Dieser Umstand muss in der Gesellschaftsbezeichnung als Zusatz angegeben und bei der Eintragung im Handelsregister vermerkt werden.

## Arbeitnehmergesellschaft

### Definition

- Handelsgesellschaft, bei der die Mehrheit des Kapitals den Arbeitnehmern gehört, die in ihr bezahlte Leistungen in persönlicher und direkter Form erbringen und über einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen. Sie können die Form einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben.

### Charakteristiken

- Diese Unternehmen werden durch die allgemein anwendbaren Vorschriften für Aktiengesellschaften bzw. Gesellschaften mit beschränkter Haftung und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 4/1997, vom 24. März über Arbeitnehmergesellschaften geregelt.

- In der Gesellschaftsbezeichnung (Firmenname) muss der Zusatz "Sociedad Anónima Laboral", "Sociedad de Responsabilidad Limitada Laboral" oder die Abkürzungen "S.A.L." bzw. "S.L.L." enthalten sein.

- Es können Arbeitnehmer eingestellt werden, die keine Gesellschafter sind. Diese unterliegen jedoch Beschränkungen in der Anzahl der Arbeitsstunden. Es müssen mindestens drei Arbeitnehmer-Gesellschafter vorhanden sein.

- Für ihre Gründung ist die Errichtung einer öffentlichen Urkunde vor dem Notar sowie die Eintragung in das Handelsregister erforderlich. Darüber hinaus ist vorab die Bescheinigung zu erbringen, die die Qualifikation als Arbeitnehmergesellschaft durch die Arbeitsbehörden nachweist.

- Die Aktien oder Geschäftsanteile der Arbeitnehmergesellschaften unterteilen sich in: Arbeitnehmer-Gattung: die, die Eigentum der Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag sind; und Allgemeine Gattung: alle übrigen.

- Kein Gesellschafter darf mehr als ein Drittel des Gesellschaftskapitals halten. Die Haftung für Verbindlichkeiten des Unternehmens ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt, sodass die Gesellschafter NICHT mit ihrem Privatvermögen haften.

- Dieser Unternehmenstyp zählt auf zahlreiche öffentliche Förderungen sowie bedeutende Steuererleichterungen und Beitragsreduzierungen bei der Sozialversicherung.

## Genossenschaft

### Definition

- Autonome und freiwillige Vereinigung, die auf der Grundlage der gegenseitigen Unterstützung und der Schaffung eines gemeinsamen Vermögens für die Ausübung von unternehmerischen Tätigkeiten mit dem Ziel der Befriedigung der Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen ihrer Gesellschafter gegründet wird und sich durch eine demokratische Struktur und Funktionsweise auszeichnet.

## Charakteristiken

- Dieser Unternehmenstyp ist seinem Wesen nach eine Handelsgesellschaft. Er ist jedoch zusammen mit den Arbeitnehmergeellschaften Bestandteil der so genannten gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, die in die traditionellen Unternehmen soziale Werte, wie gegenseitige Unterstützung der Gesellschafter, selbstständige Erwerbstätigkeit, demokratische Verwaltung und das Eigentum am Unternehmen durch alle, die Teil dieses Unternehmens sind und dort arbeiten, integrieren.
- Das Gesetz 27/1999 regelt diese Rechtsform auf Landesebene, einige Autonome Regionen haben jedoch ihre eigenen Gesetze verabschiedet. So existiert in der Autonomen Region Valencia das Gesetz 8/2003, vom 24. März über die Genossenschaften der Autonomen Region Valencia.
- Das Mindestkapital für die Gründung einer Genossenschaft liegt in der Region Valencia bei 3.000 €, das zum Zeitpunkt der Gründung vollständig eingezahlt sein muss.
- Für die Gründung einer Genossenschaft ist die Errichtung einer öffentlichen Urkunde vor einem Notar sowie die Eintragung im Genossenschaftsregister erforderlich.
- Die Mindestzahl der Gesellschafter hängt vom jeweiligen Genossenschaftstyp ab, wobei meist drei Gesellschafter die Mindestzahl darstellen.
- Diese Gesellschaftsform muss in ihrer Gesellschaftsbezeichnung (Firmenname) ihre Eigenschaft als Genossenschaft ausweisen.
- Die Haftung für Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist auf deren Vermögen beschränkt, sodass die Gesellschafter NICHT mit ihrem Privatvermögen für diese Schulden haften.
- Die Verteilung der Ergebnisse der genossenschaftlichen Tätigkeit an die Gesellschafter erfolgt in Abhängigkeit von deren Beteiligung an dieser Tätigkeit.

## 4. Gründungsformalitäten

- Die Verwaltungsverfahren, die für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind, sind sehr verschieden und von der letztlich gewählten Rechtsform abhängig. In diesem Leitfaden werden die erforderlichen Formalitäten für die Aufnahme einer Tätigkeit als Einzelunternehmer (Selbstständiger) und für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung dargelegt, da sie die üblichen Rechtsformen für die Gründung von neuen klein- und mittelgroßen Unternehmen sind.
- Die Gründung und Ingangsetzung eines Unternehmens, das sich auf eine andere Rechtsform stützt, ist - trotz einiger Unterschiede und Besonderheiten - stets einer der beiden nachfolgend dargestellten Rechtsformen sehr ähnlich und basiert auf einem gemeinsamen allgemeinen Konzept.

## Formalitäten für einen EINZELUNTERNEHMER (SELBSTSTÄNDIGER)

### 1. Formalitäten bei der Finanzverwaltung

- Der Einzelunternehmer muss seine Anmeldung beim Register für gewerbliche Tätigkeit (Censo de Actividades Económicas) mit dem Vordruck 036 mitteilen. Dieser Vordruck ist beim Finanzamt erhältlich.
- Gleichzeitig erfolgt mit demselben Vordruck die Anmeldung bei der Gewerbesteuer (Impuesto sobre Actividades Económicas, IAE), einer Kommunalsteuer, die nach den letzten Gesetzesreformen von den Unternehmen, die weniger als eine Million Euro jährlich fakturieren, nicht mehr zu bezahlen ist. Die Anmeldung ist jedoch weiterhin erforderlich.
- Mit dem Vordruck 036 werden der Finanzverwaltung eine Reihe von nützlichen Angaben übermittelt, wie der Nachweis der Identität des Unternehmers, die Art der auszuübenden Wirtschaftstätigkeit und der Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit.

### 2. Formalitäten bei der Arbeitsverwaltung

#### - Anmeldung bei der Pflichtversicherung für Selbstständige

Nach Abwicklung der vorstehenden Amtshandlungen muss sich der Einzelunternehmer innerhalb von dreißig Tagen bei der Pflichtversicherung für Selbstständige (Régimen Especial de Trabajadores Autónomos) der Sozialversicherung mit dem Vordruck TA.0521 in der zuständigen Geschäftsstelle der Sozialversicherungskasse anmelden.

#### - Eintragung des Unternehmens (Arbeitgeber-Code) für die Einstellung von Mitarbeitern

Dies ist eine notwendige Formalität, um Arbeitnehmer einstellen zu können. Wenn diese Absicht nicht besteht, ist diese Amtshandlung nicht erforderlich.

Wenn Arbeitnehmer eingestellt werden sollen, muss der Einzelunternehmer, der der Geschäftsinhaber ist, beantragen, dass ihm ein Arbeitgeber-Code (Número patronal) zugewiesen wird, der von nun an ohne weitere Erneuerung gültig ist. Diese Formalität ist zu erledigen, bevor der eingestellte Arbeitnehmer seine Tätigkeit aufnimmt. Die Amtshandlung ist bei der Sozialversicherungskasse abzuwickeln, die für den beruflichen Wohnsitz des Einzelunternehmers zuständig ist.

#### - Anmeldung der eingestellten Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung und Register der Arbeitsverträge.

Der Einzelunternehmer ist verpflichtet, die Arbeitnehmer, die er einstellen möchte, bei der Sozialversicherungskasse förmlich anzumelden, bevor diese ihre Arbeit aufnehmen.

Weiterhin hat er die entsprechenden Arbeitsverträge bei der zuständigen Behörde der Arbeitsverwaltung (INEM) oder in telematischer Form zur Registrierung einzureichen.

- Mitteilung über die Eröffnung der Betriebsstätte

Sie ist von den Unternehmen und Unternehmern auszuführen, die eine neue Betriebsstätte eröffnen oder die Tätigkeit nach bedeutenden Veränderungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen wieder aufnehmen.

Die Mitteilung hat innerhalb von dreißig Tagen nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Abteilung Arbeit und Arbeitssicherheit (Servicio Territorial de Trabajo y Seguridad Laboral) zu erfolgen.

- Kauf und Legalisierung des Besuchsbuchs

Das Besuchsbuch (Libro de visitas) ist für Unternehmen und Einzelunternehmer gesetzlich vorgeschrieben. In ihm werden Kontrollen der Gewerbeaufsicht eingetragen.

Der Unternehmer hat dieses Buch zu kaufen (beispielsweise in einem Schreibwarengeschäft) und bei der zuständigen Gewerbeaufsicht (Inspección de Trabajo y Seguridad Social) legalisieren zu lassen.

### 3. Formalitäten bei der lokalen Verwaltung

- Bescheinigung über urbanistische Verträglichkeit und umweltspezifische Anzeige/Genehmigung (Eröffnung)

Vor der Aufnahme der Tätigkeit an einem beliebigen Ort der Autonomen Region Valencia muss der Unternehmer bei der Kommunalverwaltung die Bescheinigung über urbanistische Verträglichkeit (Certificado de Compatibilidad Urbanística) beantragen, mit der geprüft wird, ob die geplante Tätigkeit an dem Ort, an dem ihre Ausübung vorgesehen ist, gestattet ist.

Nach dem Erhalt dieser Bescheinigung ist vom Unternehmer die umweltspezifische Anzeige (Comunicación Ambiental) vorzunehmen. Es handelt sich um eine Mitteilung des Unternehmers an die lokale Verwaltung, in der angegeben wird, dass die Ausübung einer Tätigkeit im Bereich Handel, Industrie oder Dienstleistungen geplant ist, die aufgrund ihres Charakters und ihrer Konditionen keine voraussehbaren Störungen mit sich bringt, die normalen Gesundheits- und Hygienebedingungen nicht beeinflusst und keine schweren Gefährdungen für Personen und Vermögenswerte darstellt.

Klassische Beispiele für diese Art von Tätigkeiten, die nur eine Umweltspezifische Mitteilung erfordern, sind: Büros, Kleinhandel, Parfümerien, Friseursalons, Lebensmittelgeschäfte, Obst- und Gemüsegeschäfte, Reformhäuser, Kosmetiksalons, Drogerien, Apotheken, Bankfilialen, Optikergeschäfte, Orthopädien, Verkauf von Informatikmaterial, Fachgeschäfte für Mobiltelefonie, Videoklubs, Reisebüros, Schreibwarengeschäfte / Buchhandlungen, Uhren- und Schmuckgeschäfte, Eisenwarengeschäfte, Schuhgeschäfte, Spielwarengeschäfte, Möbelverkauf, etc.

Wenn die Ausübung der geplanten Tätigkeit jedoch mit Störungen, Gesundheitsschäden und Gefährdungen der Nachbarschaft verbunden sein kann, ist die so genannte Umweltspezifische Genehmigung (Licencia Ambiental) erforderlich. Diese verlangt eine Reihe von Gutachten von sachverständigen Technikern, die die opportunen Maßnahmen für die Vermeidung der durch die Tätigkeit hervorgerufenen Störungen und Risiken festlegen.



#### - Baugenehmigung

Sollten Bauarbeiten an dem Ort, an dem die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit geplant ist, erforderlich sein, ist der Unternehmer dazu verpflichtet, bei der zuständigen Kommunalverwaltung die entsprechende Baugenehmigung (Licencia de Obras) zu beantragen, die dafür festgesetzten Kommunalabgaben zu entrichten und sich strikt auf die Bauarbeiten zu beschränken, deren Ausführung von den Behörden genehmigt wurde.

#### 4. Sonstige pflichten

Einzelunternehmer sind zur Führung einer Reihe von informativen Geschäftsbüchern verpflichtet, die von dem Steuersystem abhängen, das für sie Anwendung findet. Die Bücher sind beim Handelsregister zu legalisieren. Es können Bücher mit Datenverarbeitungssystemen geführt und dann gebunden beim Handelsregister vorgelegt werden.

Einige Aktivitäten erfordern zudem die Anmeldung bei den berufsständischen Kammern (Anwälte, Architekten, Ärzte) oder bei speziellen Verwaltungsregistern (Hotel- und Gaststättengewerbe, Transport, Sicherheit).

Für die Ausübung bestimmter Aktivitäten ist der Besitz eines akademischen Titels erforderlich. Das gilt für: Ärzte, Anwälte, Architekten, etc. Wenn dieser Titel außerhalb Spaniens erworben wurde, muss er anerkannt werden. Die Anerkennung ausländischer Diplome und Titel ist beim Bildungsministerium zu beantragen. Die Anerkennungsverfahren für akademische Titel, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erworben wurden, sind einfacher als diejenigen aus Nicht-EU-Staaten.

### Formalitäten für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

#### 1. Beantragung der Negativbescheinigung der Firma oder Firmenbezeichnung

Diese Formalität ist beim Handelsregister abzuwickeln und besteht im Erhalt einer Bescheinigung, in dem das Register erklärt, dass es keine Gesellschaft gibt, die dieselbe Firmenbezeichnung wie das neue Unternehmen trägt. Es können bis zu maximal drei Namen nach Rangfolge beantragt werden.

Diese Amtshandlung muss vor dem Besuch des Notars für die Unterzeichnung der notariellen Gründungsurkunde erfolgen. Sie kann online auf der Website des Handelsregisters, per Briefpost oder durch persönliches Erscheinen in den Büros des Handelsregisters Madrid erledigt werden.

#### 2. Bankeinlage auf den Namen der Gesellschaft

Das für das Unternehmen gewünschte Gesellschaftskapital ist durch eine Einlage auf das Konto eines Finanzinstituts einzuzahlen. Für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt das Mindestkapital 3.006.-€. Das Konto ist auf den Namen der in Gründung befindlichen Gesellschaft zu eröffnen.

Es ist die Negativbescheinigung des Handelsregisters vorzulegen. Die Bank oder Sparkasse stellt eine Bescheinigung über die Einlage aus, die dem Notar später vorzulegen ist. Die Bescheinigung über die Bankeinlage muss die Namen aller Gesellschafter und die Höhe der von jedem Gesellschafter getätigten Einlage enthalten.

Dieses Kapital kann in Sachwerten nach vorheriger Sachverständigenschätzung beigebracht werden. Eine Beibringung in Geldwerten ist jedoch üblicher und einfacher.

### 3. Errichtung der Gründungsurkunde und Ausarbeitung der Gesellschaftssatzung vor dem Notar

Bei diesem Akt unterzeichnen die Gründer vor einem Notar die Gründungsurkunde des Unternehmens.

Die Gründung der Gesellschaft muss in öffentlicher Urkunde vermerkt sein und von allen Gesellschaftern, die Teil der Gesellschaft bilden, unterzeichnet werden.

Die Gründungsurkunde muss mindestens Folgendes enthalten:

- Nachweis der Identifikation der Gesellschafter: Name, Anschrift, Beruf, Personenstand und gesetzlicher Güterstand.
- Gesellschaftszweck: Nennt die Tätigkeit, die die Gesellschaft ausüben wird. Er kann auf verschiedene Aktivitäten Bezug nehmen. Es wird empfohlen, den Gesellschaftszweck umfassend zu formulieren, um spätere Erweiterungen zu vermeiden, die eine Änderung der öffentlichen Urkunde notwendig machen.
- Bezeichnung der in der Gründung befindlichen Gesellschaft (hier ist die vom Zentralen Handelsregister ausgestellte Bescheinigung beizubringen).
- Gesellschaftssitz der Hauptniederlassung des Unternehmens.
- Gesellschaftskapital: Hier ist anzugeben, welcher Teil des Gesellschaftskapitals von jedem Gesellschafter gezeichnet und eingezahlt wurde sowie die Anzahl der Geschäftsanteile, in die es sich aufteilt.
- Regelung für die Übertragung von Geschäftsanteilen: Verfahren, Beschränkungen, etc.
- Verwaltungsorgan der Gesellschaft: die Wahl des Amtes des Verwalters und dessen Befugnisse.
- Gesellschaftssatzung, die die Funktionsweise der Gesellschaft regelt.

Die dem Notar für die Errichtung und Unterzeichnung der notariellen Gründungsurkunde vorzulegenden Unterlagen sind folgende:

- Steuernummer (C.I.F.)
- Negativbescheinigung des Handelsregisters über die Firmenbezeichnung.
- Bankbeleg über die Einzahlung des Gesellschaftskapitals.
- Nachweis der Identifikation der Gesellschafter: Bei europäischen Einwohnern verlangt der Notar die Vorlage ihrer NIE, ihres Personaldokuments (Reisepass oder Personalausweis ihres Heimatlandes) und der Bescheinigung, die ihre Eigenschaft als europäischer Einwohner belegt.

Es wird empfohlen, beim Notar neben der beglaubigten Abschrift der Gründungsurkunde zwei einfache Abschriften derselben zu verlangen, da diese Ausfertigungen für die Abwicklung weiterer Formalitäten notwendig sind.

Der Preis der notariellen Ausfertigung der Gründungsurkunde wird durch die Gebührenordnung der jeweiligen Notarkammer bestimmt und hängt vom Gesellschaftskapital der in Gründung befindlichen Gesellschaft und dem Umfang der notariellen Urkunde ab.

#### 4. Erteilung der vorläufigen Steuernummer

Die Steueridentifikationsnummer (Código de Identificación Fiscal, CIF) dient der Identifizierung der Gesellschaft zu Steuerzwecken. Die vorläufige Steuernummer gestattet dem Unternehmen, Transaktionen mit ihrer eigenen Steuernummer auszuführen.

Sie ist innerhalb von dreißig Tagen nach der Errichtung der notariellen Gründungsurkunde bei der Steuerbehörde zu beantragen.

Dazu sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Vordruck Modell 036.
- Einfache Abschrift der Gründungsurkunde.
- Dokument zum Nachweis der Identität der Gesellschafter.
- Fotokopie des Personaldokuments des Antragstellers .

Die Amtshandlung ist bei der Steuerbehörde auszuführen, die für den Gesellschaftssitz des Unternehmens zuständig ist.

Die endgültige Steuernummer, die dieselbe Nummerierung wie die vorläufige Steuernummer hat, wird später erteilt.

Zeitgleich mit der Beantragung der vorläufigen Steuernummer mit dem Vordruck 036 wird der

Finanzverwaltung - wie bereits für die Selbstständigen vermerkt wurde - mit demselben Vordruck die Art der auszuübenden Tätigkeit, der Beginn der Aufnahme der Tätigkeit, die beantragte steuerliche Behandlung in Bezug auf die Umsatzsteuer und die Anmeldung der Gesellschaft bei der Gewerbesteuer mitgeteilt.

#### 5. Entrichtung der Steuer auf Vermögensübertragungen und dokumentierte Rechtsgeschäfte (Spanisch: ITPAJD)

Diese Steuer wird auf dokumentierte Rechtsgeschäfte, in diesem Fall auf die Gründungsurkunde der Gesellschaft erhoben und beträgt 1% des in dieser Urkunde angegebenen Gesellschaftskapitals.

Für diese Amtshandlung ist zuallererst der Vordruck 600 auszufüllen (der auf der Website der Conselleria de Economía zur Verfügung steht), um die Höhe der zu zahlenden Steuer zu ermitteln. Danach ist die entsprechende Zahlung bei einer als Finanzkasse beauftragten Bank auszuführen. Nach der Steuerzahlung ist das betreibende Finanzamt, das nach dem Gesellschaftssitz des Unternehmens zuständig ist, mit den folgenden Unterlagen aufzusuchen:

- Ausgefüllter Vordruck 600.
- Beglaubigte und einfache Abschrift der Gründungsurkunde oder des Dokuments, in dem der Rechtsakt förmlich errichtet wurde oder der Steuerpflicht unterliegender Vertrag.
- Original und Fotokopie der Steuernummer.

#### 6. Eintragung im Handelsregister

Die notarielle Gründungsurkunde ist zusammen mit dem Beleg über die bezahlte Steuer (ITPAJD) beim Handelsregister für die korrekte Eintragung der neu gegründeten Gesellschaft vorzulegen.

Es sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde, die nach der Eintragung zurückgegeben wird.
- Einfache Abschrift der Gründungsurkunde, die bei den Akten des Handelsregisters verbleibt.
- Der Beleg über die Entrichtung der Steuer auf Vermögensübertragungen und dokumentierte Rechtsgeschäfte.

#### 7. Mitteilung über die Eröffnung der Betriebsstätte

In diesem Fall sind dieselben Formalitäten zu erledigen, wie für Einzelunternehmer angegeben wurde.

## 8. Anmeldung bei der Sozialversicherung und Versicherungsnummer

Die geschäftsführenden Gesellschafter der Handelsgesellschaften müssen sich bei der Sozialversicherungskasse in der Pflichtversicherung für Selbstständige (Régimen Especial de Trabajadores Autónomos) aus dem alleinigen Grund der Entrichtung ihrer Beiträge an die Sozialversicherung anmelden. Dies hat keinen Einfluss auf andere Aspekte, wie die Haftungsbeschränkung für Gesellschaftsschulden, für die die Gesellschafter nicht haften.

## 9. Erteilung der Arbeitgebernummer und Anmeldung bei der allgemeinen Sozialversicherung

Wie bereits im Abschnitt für Selbstständige aufgeführt, haben diese Mitteilungen nur dann zu erfolgen, wenn Arbeitnehmer eingestellt werden.

In diesem Fall muss das Unternehmen in Bezug auf die Erteilung des Arbeitgeber-Codes (Número patronal) und der Mitteilung der vorhandenen Arbeitsverträge an die Sozialversicherungskasse, bevor die Arbeitnehmer ihre Tätigkeit aufnehmen, genauso verfahren, wie für den Einzelunternehmer angegeben.

10. Vorlage der Arbeitsverträge bei der Behörde der Arbeitsverwaltung (INEM), die für den Geschäftssitz des Unternehmens zuständig ist.

Zu denselben Bedingungen wie für Einzelunternehmer angegeben.

11. Kauf und Legalisierung des Besuchsbuchs

Zu denselben Bedingungen wie für Einzelunternehmer angegeben.

12. Bescheinigung über urbanistische Verträglichkeit, umweltspezifische Anzeige, Beantragung der umweltspezifischen Genehmigung und Beantragung der Baugenehmigung

Alle diese Anträge und Bescheinigungen sind vor den lokalen Behörden zu denselben Bedingungen, wie für den Einzelunternehmer angegeben, abzuwickeln.

## 5. Öffentliche Beihilfen

- Die verschiedenen öffentlichen Verwaltungen bieten Beihilfen und Förderungen sowie Beratungsleistungen und Amtshilfe für die Ingangsetzung von Unternehmen an, da diese Initiativen als positiv für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Territoriums angesehen werden.

- Die öffentlichen Beihilfen sind vor allem in der Anlaufphase der Unternehmensgründung eine wichtige Finanzierungsquelle für Klein- und Mittelbetriebe, da sie die für die Ingangsetzung des unternehmerischen Vorhabens erforderliche Finanzierung ergänzen.

- Die Beihilfen und Förderungen der öffentlichen Einrichtungen sind sehr vielfältig und können verschiedene Formen annehmen:

- Direkte Beihilfen für die Einstellung von Arbeitnehmern
- Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Steuervergünstigungen
- Finanzielle Beihilfen
- Unternehmensberatung
- Investitionsbeihilfen
- Zuschüsse für Innovationsförderung
- Zuschüsse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Forschungs- und Entwicklungszuschüsse ...

- Es ist wichtig, sowohl vor als auch nach der Existenzgründung um Informationen bei allen öffentlichen Verwaltungen zu ersuchen.

- Die verschiedenen Charakteristiken des Unternehmens haben Einfluss auf die Gewährung von Beihilfen (Rechtsform, Alter und Geschlecht der Gesellschafter, abgeschlossene Arbeitsverträge, Art der ausgeübten Tätigkeit, Ort, an dem das Unternehmen seinen Geschäftssitz hat, etc.).

- Auf den Websites der öffentlichen Verwaltungen, die am Ende dieses Leitfadens aufgeführt sind, ist eine große Vielfalt von Beihilfen und Fördermitteln zu finden.

- Eine spezielle Hilfe, die von einigen öffentlichen Einrichtungen geleistet wird, sind die Zentren für die Gründung und Initialunterstützung neuer Unternehmen, die so genannten "Viveros de empresas". Es handelt sich um Installationen (Büros, Gewerberäume, Industriehallen, etc.), die Existenzgründern zu einem sehr geringen Preis zur Verfügung gestellt werden, damit sie über einen Ort zur Aufnahme ihrer gewerblichen Tätigkeit verfügen. Diese Art von Einrichtungen bieten zudem eine Reihe von Gemeinschaftsleistungen an (Versammlungsräume, Zugriff auf Fotokopierer, Kundenempfang, ...), die diese Option zu einer sehr effektiven Hilfe für neu gegründete Unternehmen machen.

- Eine weitere Beihilfe, die von verschiedenen Verwaltungen ins Leben gerufen wurde, sind die Vereinbarungen zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die die Einrichtung von Mechanismen zur Vereinfachung der administrativen Formalitäten bei der Unternehmensgründung zum Ziel haben. So existiert beispielsweise im Land Valencia der "Servicio Prop Emprendedor", der die Anstrengungen der verschiedenen Institutionen (Autonome Regierung, Handelskammern, lokale Einrichtungen) vereinen möchte, um die Formalitäten für den Existenzgründer zu erleichtern. In ähnlicher Hinsicht wurden in einigen Orten die so genannten Einheitsschalter "Ventanillas únicas" eingerichtet, die alle erforderlichen Formalitäten für die Ingangsetzung eines Unternehmens bei einer einzigen Stelle konzentrieren.

- Eine Initiative ähnlicher Art sind die Stellen für Beratung und Formalitäteneinleitung (Puntos de Asesoramiento e Inicio de Tramitación, PAIT). Diese von verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen (Behörden, Handelskammer, berufsständische Kammern, etc.) ins Leben gerufenen Stellen leisten vor Ort Informations- und Beratungsdienste für Existenzgründer in Bezug auf die Definition und telematische Abwicklung ihrer unternehmerischen Vorhaben sowie in den ersten Jahren der Aktivität einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und leiten das Verwaltungsverfahren für die Gesellschaftsgründung mit dem so genannten Elektronischen Einheitsdokument (Documento Único Electrónico, DUE) ein.

## 6. Empfehlungen

- Vor der Unternehmensgründung ist die Ausarbeitung eines Geschäftsplans in der Art und Weise, wie im entsprechenden Abschnitt ausgeführt, von grundlegender Bedeutung. Es ist nicht empfehlenswert, mit dem unternehmerischen Vorhaben zu beginnen, ohne finanzielle Rückstellungen für die Startphase gemacht zu haben.

- Zu Beginn der Existenzgründung, insbesondere wenn es sich um ein kleines Unternehmen handelt, ist Betriebsformen, deren Gründung und Verwaltung einfacher und kostengünstiger ist, der Vorrang zu geben. Üblich ist es, den Weg in die Selbstständigkeit als Einzelunternehmer oder anderen Formen ohne eigenständige Rechtspersönlichkeit (Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Sachgemeinschaft) zu wagen und später, wenn das Unternehmen floriert und erweitert werden soll, eine Handelsgesellschaft zu gründen.

- Auch steuerlich gesehen ist es empfehlenswert, mit Besteuerungsformeln zu beginnen, die der Einkommensteuer unterliegen, da diese Steuer in der Startphase und bis ausreichende Gewinne erwirtschaftet werden, eine geringere Steuerlast bedeutet. Wenn der zu entrichtende Einkommensteuersatz den Körperschaftssteuersatz übersteigt (der für Klein- und Mittelunternehmen gegenwärtig bei 25% liegt) ist der Zeitpunkt gekommen, zu einer Rechtsform überzugehen, die der Körperschaftsteuer unterliegt. Hierbei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die der Körperschaftsteuer unterliegenden Rechtsformen größere Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen haben und zu bestimmten öffentlichen Förderprogrammen nur Handelsgesellschaften Zugang haben.

- Wenn die Unternehmensführung (Rechnungslegung, Vorbereitung der Quartals- und Jahressteuererklärungen für die Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, Zahlungen und Amtshandlungen bei der Sozialversicherung) an Umfang zunimmt und dem Unternehmer viel Zeit kostet, die er nicht der direkten Betreuung seines Unternehmens widmen kann, sollte er die Dienste einer entsprechend qualifizierten und berufsständisch organisierten Fachkraft für die Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Steuer- und Sozialversicherungsanforderungen des Unternehmens in Anspruch nehmen.

- Vor dem Start in die Selbstständigkeit ist es angebracht, Information und Unterstützung bei den verschiedenen Stellen zu suchen, die auf die Beratung und Unterstützung von Existenzgründern spezialisiert sind. Auf diese Weise ist ein umfangreicherer und besserer Zugriff auf die allgemein zur Verfügung stehende Information zum Existenzgründungsvorhaben und den vorhandenen öffentlichen Förderungen möglich.
- Die Gründungskosten für Unternehmen, die die Errichtung einer notariellen Gründungsurkunde und Eintragung in das entsprechende Register erfordern, können durch die Tatsache der Beschränkung der künftigen Haftung der Gesellschafter und dem daraus folgenden Schutz des Privatvermögens des Existenzgründers kompensiert werden. Weiterhin können Handelsgesellschaften mehr Kosten von der Steuer absetzen und eine Existenzgründung in dieser Rechtsform erleichtert den Zugang zu öffentlicher und privater Finanzierung.
- Die Einbeziehung der neuen Technologien ist unabhängig von dem jeweiligen Unternehmen von immer größerer Bedeutung; ein Webauftritt ermöglicht dem Unternehmen auch im Internet präsent zu sein. Wie bereits kommentiert, bestehen Beihilfen in diesem Sinne.
- Es sind die Verpflichtungen gegenüber den Steuer- und Finanzbehörden sowie der Verwaltung und Sozialversicherung in Bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens zu erfüllen. Eine Nichterfüllung hat finanzielle Sanktionen und die Zahlung von hohen Zuschlägen zur Folge.

## 7. Basis-Glossar

Neben den in diesem Leitfaden definierten Begriffen ist es unumgänglich, dass ein jeder, der ein unternehmerisches Vorhaben in die Tat umsetzen möchte, die Bedeutung von bestimmten Begriffen kennt. Die wichtigsten werden nachstehend erläutert:

- **Activo (Vermögenswerte):** Alle Ressourcen, über die das Unternehmen für den Geschäftsbetrieb verfügt, Gesamtheit ihrer Güter und Rechte: Vermögensgüter, Investitionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben.
- **Balance de Situación (Bilanz):** Diese Bilanz reflektiert die Wirtschafts- und Finanzlage des Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- **Benchmarking:** Kontinuierliche Vergleichsanalyse von Qualität, Prozessen, Tätigkeit, etc. des eigenen Unternehmens mit der Konkurrenz.
- **Branding:** Marketingstrategien und -tools für den Aufbau einer neuen Marke oder die Unterstützung einer bereits vorhandenen Marke.
- **Ciclo de Vida de un producto (Produktlebenszyklus):** Bezieht sich auf den Prozess eines Produkts auf dem Markt, der sich in verschiedene Etappen einteilt: Einführung, Wachstum, Reife und Degeneration.



- Coste de oportunidad (Opportunitätskosten): Entgangener Ertrag, der durch eine alternative Verwendung von Geldmitteln erzielt werden könnte.
- Costes directos (Direkte Kosten): Kosten, die einem Produkt oder einer Abteilung unabhängig vom Umfang der Produktion zugeordnet werden (zum Beispiel, Rohstoffe).
- Costes fijos (Fixe Kosten): Kosten, die sich nicht mit dem Umfang der Produktion ändern und in einem bestimmten Zeitraum konstant bleiben (zum Beispiel der Mietpreis von Betriebsräumen).
- Costes indirectos (Indirekte Kosten): Produktionsfaktoren oder -ressourcen, die einen Gesamtprozess betreffen und sich nicht direkt den Produkten zuordnen lassen (zum Beispiel, die in der Verwaltungsabteilung eines Unternehmens anfallenden Kosten).
- Costes variables (Variable Kosten): Kosten, die in Abhängigkeit vom Umfang der Produktion anfallen (zum Beispiel, Lohnkosten von externen Mitarbeitern, Energiekosten, etc.).
- Demanda (Nachfrage): Bedarf an Gütern und Dienstleistungen, den die Verbraucher zu bestimmten Zeit- und Preisbedingungen bereit zu erwerben sind.
- Economías de escala (Skalenerträge): Es liegen Skalenerträge in einer unternehmerischen Tätigkeit oder Faktor vor, wenn bei Steigerung des Produktionsvolumens die Einheitskosten je hergestelltes Produkt sinken.
- Estados contables (Rechenschaftsbericht): Information zum Betriebsergebnis eines Unternehmens sowie seiner Finanz- und Vermögenslage in einem bestimmten Zeitraum.
- Freelance: Selbstständig Beschäftigter.
- Fusión (Fusion): Zusammenschluss von zwei Unternehmen bei Bildung eines neuen Geschäftsmodells zur Koordinierung von Anstrengungen und Beseitigung von doppelt vorhandenen Aktivitäten zur Erzielung von Synergieeffekten.
- Inflación (inflation): Anstieg des Preisniveaus, der zu einer Verringerung der Kaufkraft und einer Steigerung der Preise von Gütern und Dienstleistungen führt.
- IPC (VPI): Verbraucherpreisindex. Durchschnittswert einer Gesamtheit von Basisprodukten (Warenkorb). Bezugspunkt für die Ermittlung der durchschnittlichen Preisentwicklung.
- Objeto social (Gesellschaftszweck): Tätigkeit, für die eine Gesellschaft gegründet wird.
- Oferta (Angebot): Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für den Verkauf zu einem bestimmten Preis.
- Pasivo (Verbindlichkeiten): Verpflichtungen und Schulden eines Unternehmens.
- Publicidad (Werbung): Bezahlte Förderung von Ideen, Waren und Dienstleistungen, um die Aufmerksamkeit der jeweiligen Zielgruppe zu erreichen.
- TIC (IKT): Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Ventaja Competitiva (Wettbewerbsvorteil): Vom Kunden als wesentlich empfundener Vorsprung eines Produkts oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens gegenüber seinen Konkurrenten.

## 8. Gesetzgebung

- Statut über die selbstständige Arbeit 20/2007, vom 11. Juli.
- Einkommenssteuergesetz 35/2006, vom 28. November.
- Königliche Gesetzesverordnung 4/2004, vom 5. März, mit der die Neufassung des Körperschaftssteuergesetzes verabschiedet wurde.
- Gesetz 7/2003 über die spanische GmbH neuer Gründung, vom 1. April.
- Gesetz 8/2003 über die Genossenschaften der Autonomen Region Valencia, vom 24. März.
- Genossenschaftsgesetz 27/1999, vom 16. Juli (Ley 27/1999, de 16 de julio, de Cooperativas).
- Gesetz 4/1997 über Arbeitnehmergesellschaften, vom 24. März.
- GmbH-Gesetz 2/1995, vom 23. März.
- Königliche Gesetzesverordnung 1/1994, vom 20. Juni, mit der die Neufassung des Sozialversicherungsgesetzes verabschiedet wurde.
- Mehrwertsteuergesetz 37/1992, vom 28. Dezember.
- Königliche Gesetzesverordnung 1564/1989, vom 22. Dezember, mit der die Neufassung des Aktiengesetzes verabschiedet wurde.
- Spanisches Zivilgesetzbuch von 1889.
- Spanisches Handelsgesetzbuch von 1885.

## 9. Nützliche Interessen

- Área de Promoción y Desarrollo Local de la Diputación Provincial de Alicante (Bereich Förderung und Kommunalentwicklung der Provinzialverwaltung Alicante). C/ Tucuman, 8. 03005 ALICANTE.  
Tel: 965988900. Fax: 965988949. <http://www.ladipu.com/>
- Instituto de la Mediana y Pequeña Empresa Valenciana (Valencianisches Institut für Klein- und Mittelbetriebe).  
Pl. del Ayuntamiento 6. 46002 VALENCIA. Tel.: 963 986 200. Fax: 963 986 201. [www.impiva.es](http://www.impiva.es)
- IMPIVA ALICANTE. Calle Churruca 29 - Edificio Prop. 03003 ALICANTE. Tel.: 965 934 434
- Instituto de Crédito Oficial (Staatliches Kreditinstitut). [www.ico.es](http://www.ico.es). Paseo del Prado, 4 - 28014 Madrid.  
Tel.: 91 592 16 00. Fax: 91 592 17 00. E-mail: [ico@ico.es](mailto:ico@ico.es)
- Dirección Provincial de la Tesorería de la Seguridad Social (Provinzialabteilung der Sozialversicherungskasse).  
C/ Enriqueta Ortega 2. 03005 Alicante. Teléfono: 96 598 75 00. Web: [www.seg-social.es](http://www.seg-social.es)
- Registro Mercantil Central (Zentrales Handelsregister). C/ Príncipe Vergara, 94. 28006 MADRID.  
Teléfono: 91-563.12.52. Web: [www.rmc.es](http://www.rmc.es)

- Registro Mercantil de Alicante (Handelsregister Alicante). Plaza Deportista Andrés Muñoz 8. 03003 Alicante. Teléfono 96.592.81.70. [www.rmalicante.es](http://www.rmalicante.es)
- Servicios Territoriales de Industria y Seguridad Industrial (Abteilung Industrie und Industriesicherheit). Conselleria de Industria, Comercio e Innovación. c/ Churruca 29. 03003 Alicante. Teléfono: 012. [http://www.gva.es/industria/main\\_c.htm](http://www.gva.es/industria/main_c.htm)
- Servicio Territorial de Comercio (Abteilung Handel). Conselleria de Industria, Comercio e Innovación. Rambla de Méndez Núñez, 41. 03001 Alicante. Teléfono: 012. [http://www.gva.es/industria/main\\_c.htm](http://www.gva.es/industria/main_c.htm)
- Delegación Provincial de Hacienda- Agencia Tributaria (Oberfinanzdirektion - Finanzverwaltung). Plaza de la Montañeta 8. 03001 Alicante. Teléfono 965.14 97 00 y 901 33 55 33. Web: [www.aeat.es](http://www.aeat.es)
- Servicio Territorial de Trabajo y Seguridad Laboral (Abteilung Arbeit und Arbeitssicherheit). C/ Pintor Lorenzo Casanova, 6. 03003 ALICANTE. Teléfono: 012 Ext.: 35213 Ext. Fax: 35208 Fax: 965 93 52 08. <http://www.mtin.es/index.htm>
- Dirección Territorial de Economía y Hacienda (Abteilung Wirtschaft und Finanzen). Conselleria de Economía, Hacienda y Empleo. c/ Churruca 25. 03003 Alicante. Teléfono:012. [http://www.gva.es/c\\_economia/web/html/home\\_c.htm](http://www.gva.es/c_economia/web/html/home_c.htm)
- Plan avanza. Initiative auf nationaler Ebene zur Förderung und Verbreitung der neuen Technologien. <http://www.planavanza.es/>
- Cámara de Comercio de Alicante (Handelskammer Alicante). C/ San Fernando 4. 03002 Alicante. Teléfono: 965 20 11 33. Web: [www.camaralicante.com](http://www.camaralicante.com)
- Confederación de Empresarios de la Provincia de Alicante (COEPA) (Unternehmerverband der Provinz Alicante). Pza. Ruperto Chapí, 3. 03001 - Alicante. Teléfono: 965 140 267. Web: [www.coeпа.es](http://www.coeпа.es)
- Asociación de jóvenes empresarios (JOVEMPA) (Jungunternehmerverband). C/ Castaños 6, 2º derecha. 03001 Alicante. Teléfono: 965 14.17.07. Web: [www.jovempa.org](http://www.jovempa.org)

*Rechtlicher Hinweis: Die in diesem Leitfaden enthaltene Information hat rein informativen Charakter, aus dem sich keinerlei Rechte, Erwartungen und Verantwortlichkeiten für die Provinzialverwaltung Alicante ergeben.*

*Der Inhalt dieses Leitfadens wurde im Dezember 2008 gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesetzgebung erstellt. Wir empfehlen vor dem Ausführen von Amtshandlungen die Gültigkeit der in diesem Leitfaden zitierten Vorschriften bei den im Abschnitt „Nützliche Adressen“ genannten Behörden zu konsultieren.*



DIPUTACIÓN  
DE ALICANTE